

Natura-2000-Managementplan 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“

Im Textteil des Managementplans sind die Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten auf den unten angegebenen Seiten genauer beschrieben.

Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Siehe Textteil, Seite ...
Übergeordnete Empfehlungen für Lebensraumtypen und Lebensstätten im Offenland (nicht dargestellt)		
	<ul style="list-style-type: none"> Nutzholz, Erdaushub, Silageballen, Mist usw. nicht auf Lebensraumtyp-Flächen lagern Übermäßigen Gehölzaufwuchs auf Sonderstrukturen wie Lesesteinriegeln oder Rainen gelegentlich zurücknehmen – mit Rücksicht auf die Ansprüche seltener Tierarten (siehe Textteil) Auf Lebensraumtyp-Flächen den Wintersportbetrieb nicht ausweiten/intensivieren 	149
Maßnahmen an Gewässern		
	GW1 Extensiv genutzte Gewässerrandstreifen gemäß § 29 Wassergesetz einhalten; ein oder zwei Schnitte pro Jahr mit Abräumen; keine Düngung der Uferlinie	150
Bewirtschaftung/Pflege der Mähwiesen fortführen		
	Für alle Flächen gilt: <ul style="list-style-type: none"> Nachbeweidung statt des 2. oder 3. Schnitts möglich; reine Beweidung nur, wenn Mahd geländebedingt ausgeschlossen Bodenbearbeitung/Einsaaten nur bei schweren Wühlmausschäden und nach Einzelabsprache (Saatgutmischungen aus lebensraumtypischen Arten)	151
	G1 2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEKA/FAKT-Merkblatt	152
	G2 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEKA/FAKT-Merkblatt	152
	G3 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; keine oder reduzierte Düngung	152
	G4 Wie G3, aber Düngung nur nach Einzelabstimmung	153
Bewirtschaftung/Pflege der Kalk-Magerrasen fortführen		
	G5 Jährlich 1 oder 2 Schnitte mit Abräumen (erster Schnitt Anfang Juli), ggf. Nachbeweidung; Düngeverzicht; - alternativ: angepasste Beweidung (siehe G8)	154
	G6 Jährliche Augustmahd mit Abräumen; Düngeverzicht	154
	G7 Jährlich 2 Schnitte mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; Aufrechte Trespe (i. d. R. ab Ende Juni); Düngeverzicht; - alternativ: angepasste Beweidung (siehe G8)	154
Beweidung der Wacholderheiden fortführen		
	G8 Beweidung vorzugsweise mit Schafen; ausreichende Gehölzdeckung gewährleisten; 2 oder 3 Beweidungsdurchgänge, dazwischen jeweils 6–8 Wochen Beweidungsruhe (keine ganzjährige Standweide); möglichst Verzicht auf Nachtpferche; Verzicht auf Zufütterung (außer Mineralstoffe)	155
Differenzierte Grünlandpflege im NSG „Irrdorfer Hardt“ fortführen		
	G9 Auf die Lebensraumtypen und die besonderen Artvorkommen abgestimmte Pflege gemäß jährlicher Festlegung	157
Bewirtschaftung/Pflege der Borstgrasrasen fortführen		
	G10 Jährlich 1 Schnitt im August mit Abräumen; Düngeverzicht	157
Beweidung der Trockenen Heiden fortführen		
	G11 Jährliche Beweidung durch Schafe (und Ziegen), vorzugsweise „scharf“ im September/Verzicht auf Nachtpferche innerhalb der Erfassungseinheiten und auf Zufütterung (außer Mineralstoffe)	158
Mähwiesen weniger intensiv bewirtschaften/pflegen		
	U1x Verlustflächen (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial): Extensivierung (2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen; 1. Schnitt auch vor der Blüte bestandbildender Gräser möglich; vorläufig Verzicht auf (Stickstoff-)Düngung, Bodenbearbeitung und Einsaaten)	159
	U1s Stark verschlechterte Mähwiesen: Bewirtschaftung gemäß U1x	160
	U2 Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze: Pflege zur Sicherung siehe U1x	160
Mähwiesen wieder bzw. intensiver bewirtschaften/pflegen		
	U3x Verlustflächen (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial): Wiederaufnahme bzw. Optimierung der Bewirtschaftung/Pflege (1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine oder reduzierte Düngung)	160
	U4 Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze: Pflege zur Sicherung siehe U1x	160
Maßnahmen für Mähwiesen-Verlustflächen ohne oder mit einem nur geringen Wiederherstellungspotenzial		
	Keine Maßnahmenformulierung im Rahmen des Managementplans; Maßnahmen werden ggf. einzelflächenweise festgelegt (betrifft z. B. stark aufgedüngte, intensiv beweidete oder umgebrochene Flächen).	161
Kalk-Magerrasen wieder bzw. anders bewirtschaften/pflegen		
	U5 „Scharfe“ Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	161
Wacholderheiden wieder bzw. intensiver beweidet		
	U6 „Scharfe“ Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzsukzession, Wacholder schonen	162
Wacholderheiden ausschließlich beweidet		
	U7 Umstellung auf reine Beweidung (siehe G8)	163
Borstgrasrasen weniger intensiv bewirtschaften/pflegen		
	U8 Extensivierung (jährlich 1 Schnitt Anfang August mit Abräumen bzw. angepasste Beweidung; jeweils Düngeverzicht)	163
Saumartige Strukturen gelegentlich pflegen		
	U9 Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung, Mahd oder Beweidung	164
Eindämmung beeinträchtigenden Aufwuchses		
	X1 Erstpflege (Gehölzsukzession zurücknehmen, Wacholder freistellen)	165
	X2 Erst- bzw. Erhaltungspflege (Gehölzsukzession zurücknehmen)	166
	X3 Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung	167
	X4 Den Neophyten Gewöhnliche Kugeldistel bekämpfen	168
Schutz vor Stoffeinträgen		
	S1 Pufferstreifen einrichten (auf mind. 5 m Breite 1 Schnitt pro Jahr mit Abräumen, Düngeverzicht)	168
	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt)	169
Lenkung von Freizeitaktivitäten		
	L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen	169
	L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen	170
Maßnahmen im Wald (siehe Textteil)		
	W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen	171
	W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen	172
	W3 Bejagungsschwerpunkte bilden	173
	W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten	173
	W5 Galerieauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überlagerung mit K2 durch Komplexbildung)	174
Bereiche besonderer Empfindlichkeit		
	Frauenschuhvorkommen [1902] auf Wacholderheiden [5130]: Schutz vor Beweidung im Frühjahr/Sommer; bei der Weidpflege (Entbuschung) lichtsichtige Verhältnisse aufrecht erhalten	156
	Steppen-Kiefernwälder [91U0] im Komplex mit Offenland: bei der Entbuschung der Kalk-Pionierarten [6110*] und Kalk-Magerrasen [6210] die Kiefern und die Strauchschicht der Waldanteile nicht antasten	127
	Die im FFH-Gebiet seltenen Gehölzarten Gewöhnliche Felsenbirne, Bibernell-Rose und Gewöhnliche Zwergmispel von Entbuschungen ausnehmen, ebenso die Rote Heckenkirsche als Raupenfutterpflanze des Blauschwarzen Eisvogels	128, 167
	Vorkommen der Arten Kreuzenzian-Ameisen-Bläuling, Bartlings Sommerwurz, Apollofalter, Elegans-Widderchen, Bergkronwicken-Widderchen (allesamt Nachweise aus dem Artenschutzprogramm); besondere Rücksichtnahme bei der Maßnahmenumsetzung	130
	Lebensstätten des Braunkehlchens [A275]: Belassen von Altgrasstreifen, Offenhaltung von Brachestreifen (ggf. Mahd oder Entbuschung)	183

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Siehe Textteil, Seite ...
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie		
	A1 Bei Bedarf Ufergehölze auslichten und/oder Entschlammung	175
	A2 Jährlich 1 Schnitt im August, kein vollständiges Abräumen des Mahdguts; alternativ: Wechselbrache in schwachwüchsigen Bereichen	175
	A3 Nicht dargestellt: Lichte Waldbestände sichern, bei Bedarf punktuell Auslichten (siehe Textteil; betrifft v. a. das nähere Umfeld aller Felsen im Wald und lichte Kiefernwälder)	176
	A4 Jährliche Kontrolle des Mausohr-Quartiers bzw. der Wochenstube in Weilheim	176
	A5 Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergetreide bevorzugen; Verzicht auf perfekte Saatgutreinigung, Totalherbizide und starke Düngung)	177
	A6 Waldpflege zur Sicherung des Frauenschuhvorkommens; dabei auch Fragmente von Kalk-Magerrasen und Wacholderheiden auffichten und bei der anschließenden Pflege berücksichtigen	177
	A7 Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen Die Punkte kennzeichnen wichtige Heckengebiete.	178
	A8 Totholzanteile für das Grüne Koboldmoos belassen	179
	A9 Erhaltung und Förderung von Totholz für den Alpenbock	179
	A10 Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewässer und die Überschwemmungsgebiete)	180
	A11 Habitatpflege für den Schwarzen Apollo	180

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Siehe Textteil, Seite ...
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie		
	V1 Rohbodenstandorte schaffen (siehe Textteil) Die Punkte kennzeichnen die grundsätzlich geeigneten Flächen, nicht die genaue Lage.	181
	V2 Beweidung im Wildegehege fortführen	182
	V3 Besucherlenkung in wichtigen Brutgebieten	182
	V4 Waldbereiche v. a. um die Felsen licht halten	182
	V5 Extensive Grünlandnutzung (Mahd ab Mitte Juli - oder extensive Beweidung bzw. Mähbeweidung), Belassen von Altgrasstreifen, Offenhaltung von Brachestreifen (ggf. Mahd oder Entbuschung)	183
	V6 Erhaltung des Grünlands, dabei möglichst extensive Nutzung (siehe V5)	183

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Siehe Textteil, Seite ...
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten		
Nötigenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen: Besucherlenkung, Entbuschung (siehe X1/X2), Wasserhaushalt wiederherstellen		
	K1 Kein Besatz mit Fischen; gelegentlich auf gravierende Schäden durch Freizeitnutzung (Angeln, Baden) prüfen	184
	K1f Weiterhin fischereiliche Nutzung möglich; auf großflächige Räumungen verzichten; Uferverlandungsbestände erhalten und fördern	185
	K2 Auf weiteren Verbau verzichten (soweit möglich); bei Arbeiten an der Gewässersohle Unterwasserpflanzenbestände schonen; naturnahe Ufer-säume erhalten; Rücksicht auf die Groppe (an der Lippach Überlagerung mit W5 durch Komplexbildung)	185
	K3 Gelegentlich auf gravierende Schäden durch Freizeitnutzung (Wanderer, Kletterer) und übermäßige Verbuchung prüfen	185
	K4 Nicht dargestellt: gelegentlich prüfen, ob strukturreiche Wald-Offenland-Übergangsbereiche noch in einem ausreichenden Umfang vorhanden sind	185
	K5 Ungenutzte naturnahe Flächen rund um die Laichstätte erhalten (dargestellt: angenommener Aktionsradius des Kammmolchs)	186
	K6 Nicht dargestellt: Sicherung des feuchtgebietstypischen Wasserhaushalts	186
	K7 Gelegentlich auf übermäßige Verbuchung prüfen	186

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Siehe Textteil, Seite ...
Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern		
	gw2 Stillgewässereufer abflachen	187
	gw3 Bära-Abschnitte renaturieren	187
Entwicklungsmaßnahmen auf Grünland: Bewirtschaftung/Pflege umstellen bzw. wiederaufnehmen		
	u10 2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine (Stickstoff-)Düngung (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Entwicklungspotenzial)	188
	u11 „Scharfe“ Beweidung ab April; alternativ: 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	189
	u12 „Scharfe“ Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzsukzession, Wacholder schonen	189
Maßnahmen in Felslebensräumen		
	f Beschattung von Felslebensräumen reduzieren	190
Maßnahmen im Wald (siehe Textteil)		
	w6 Waldbau in den Kalktuffquellbereichen	191
	w7 Seltene naturnahe Waldgesellschaften aufwerten	191
	w8 Altholzinseln ausweisen (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen)	192
Lenkung von Freizeitaktivitäten		
	I3 Nicht dargestellt: Besucherlenkungs-konzeption erarbeiten	192

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Siehe Textteil, Seite ...
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie		
	a12 Entschlammung von Kleingewässern, dabei Flachwasserbereiche erhalten; auch im näheren Umfeld von a11 sinnvoll, aber dort nicht dargestellt	193
	a13 Neuanlage von Kleingewässern ohne Anschluss an Fließgewässer (größte Tiefe um 1 m, Modellierung von Flachwasserzonen); dargestellt: geeignete Bereiche	193
	a14 Auf Nasswiesen jährlich 1 Schnitt im August, Düngeverzicht, kein vollständiges Abräumen des Mahdguts; alternativ: Wechselbrache in schwachwüchsigen Bereichen; ansonsten gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung oder Mahd	194
	a15 Geschlossene Waldbestände auflichten	195
	a16 Nicht dargestellt: Naturnahe Wälder und bedeutende Waldstrukturen entwickeln; u. a. Umbau von reinen Nadelforsten in Laubmischwälder	195
	a17 Habitatstrukturen im Wald (Altholz) fördern	196
	a18 Schaffung von Trittsteinbiotopen für den Alpenbock – Voraussetzung für a19	196
	a19 Wiederbesiedlung durch den Alpenbock fördern (i. W. Totholzanteil erhöhen) – nur in Verbindung mit a18 sinnvoll	197
	a20 Angepasste Ackernutzung gemäß Erhaltungsmaßnahme A5	198

Managementplan für das FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“

Übersicht
Maßnahmen auf der Karte und im Text

Bearbeiter: PAN GmbH, München
Gezeichnet: Daniel Fuchs, Jörg Tschiche
Gefertigt: 2. November 2015

gefördert mit Mitteln der EU

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG